

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.02.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 307

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt auf Nachfrage fest, dass es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt und diese somit als genehmigt gilt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwendungen, so dass auch dieses als genehmigt gilt.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Nr. 308

Gemeindlicher Friedhof; Antrag auf Fällung von Laubbäumen, Vorstellung künftiges Baumkonzept und Erstellung von Urnengräbern

Der erste Bürgermeister berichtet über einen Antrag auf Fällung von Laubbäumen im Friedhof. Die Gemeinderäte Eisenreich, Hausmann und Wenisch haben zum Friedhof ein Konzept erstellt, das sie dem Gremium vorstellen. An die Urnenwand soll westlich anschließend im rechten Winkel ein Anbau mit insgesamt 10 Urnennischen erstellt werden. Alternativ könnte das Element im 45 Grad Winkel gedreht werden. Die Rückwand der Erweiterung der Urnennischenwand soll auch verkleidet werden. Außerdem soll die bestehende Hecke gegen eine immergrüne Eibenhecke ausgetauscht werden. Es könnten dann auch westlich der bestehenden Urnennischenwand 8-10 Urnenerdgräber erstellt werden.

Gemeinderat Kaufmann regt an, die Urnennischenwand, wie ursprünglich geplant, gerade zu erweitern.

Gemeinderat Zirngibl schlägt vor, eine Baumgraburnenanlage zu errichten.

Zum Antrag auf Baumfällungen schildern die Räte, dass die Wurzeln der Bäume die Grabumfassungen beschädigt haben, diese senken sich teilweise ab. Angedacht ist, insgesamt 6 Bäume zu fällen und als Ersatz in die dafür vorgesehenen Pflanzstreifen Rotbuchen („Herzwurzler“) zu pflanzen. Diese würden nicht den Asphalt in Mitleidenschaft ziehen, die Materialkosten beliefen sich ungefähr auf 2.000 €.

Die Wasserbehälter im Friedhof sollten dampfgestrahlt und braun gestrichen werden. Für die Humushaufen und angerichtete Grabeinfassungen sollten im Eckbereich zum Feuerwehrgereätehaus hin ein offener Behälter mit Pflasterung sowie eine Lagerfläche geschaffen werden. Durch den Pfarrgemeinderat wird angeregt, für Beerdigungen am Friedhof eine festinstallierte Lautsprecheranlage vorzuhalten.

Sodann stellt Herr Philipp Klausmann ein Baumkonzept für den Friedhof vor. Dieses Baumkonzept stellt eine längerfristige Planung dar, die nicht in einem Stück, sondern im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden soll.

Es sollen mehrere Hecken angelegt werden, aus denen kleinwüchsige Rotbuchen herauswachsen. Bäume, die Probleme machen, wie z.B. die Kastanie an der Straße, sollen durch gleichmäßig symmetrisch verteilte Bäume ersetzt werden. Diese sollen mit Heimbuchenhecken eingefasst werden. Die Maßnahme ist für die nächsten 20 Jahre angedacht und soll dazu führen, dass der Friedhof einen ruhigen und einheitlichen Charakter erhält. Insgesamt sollen ca. 20 Bäume mit einem Kostenfaktor von je 300 € sowie 400 Heckeneiben gepflanzt werden.

Beschluss:

Folgende Maßnahmen sollen im Friedhof durchgeführt werden:

- Einholen von Angeboten für die Erweiterung der Urnenwand
- Anlegen der neuen Urnengräber mit Neupflanzung einer Eibenhecke
- Entfernen der genannten Bäume und gleichzeitige Ersatzpflanzung von Rotbuchen in Pflanzstreifen

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.02.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Reinigung und Streichung der Wasserbehälter
- Aufstellung eines Humusbehälters im hinteren Zaunbereich und Schaffung einer Lagerfläche
- Einholung von Angeboten für eine stationäre Lautsprecheranlage

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Nr. 309

Änderung der Satzung der Gemeinde Teugn über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen

Die in der Sitzung vom 25.01.2016 beschlossene Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land weicht vom Vorschlag der Verwaltung ab.

Beabsichtigt war eine Klarstellung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung für 3. und 4. Kinder, da bisher nicht geregelt war, dass hier die Nachmittagsbetreuung als zusätzliche Leistung berechnet wird und nicht unter die Gebührenfreiheit für 3. und 4. Kinder fällt. Der aktuelle Beschluss würde die Nachmittagsbetreuung komplett von einer Ermäßigung ausnehmen, also auch für die Kindergartenkinder, die derzeit eine Geschwisterermäßigung von 25 % erhalten.

Nach dem neuen Satzungsvorschlag müsste für dieses Kind die Nachmittagsbetreuung komplett als gesondertes Angebot behandelt und mit einem zweiten Buchungsabschnitt dargestellt werden. Dies ist nach den Vorgaben des Förderverfahrens im Rahmen des KiBiGweb und nach Rücksprache mit Frau Karl vom Landratsamt Kelheim nicht möglich. Die Geschwisterermäßigung kann nur für die gesamte Betreuung gewährt werden oder eben nicht nur für Teile hiervon. Es können keine einzelnen Buchungsabschnitte mit jeweils gesonderter Festsetzung gebildet werden.

Eine Umsetzung der jetzt beschlossenen Satzungsänderung ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, den Punkt Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten Teugn in dieser Sitzung erneut zu beraten und den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

1. Der Beschluss Nr. 299 des Gemeinderates Teugn vom 25.01.2016 wird aufgehoben.
2. Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Teugn folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

§ 5 der Satzung der Gemeinde Teugn über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen erhält folgende Fassung:

§ 5
Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei nicht schulpflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten vermindert sich die Gebühr nach § 4 um 25 % beim jüngeren Kind. Eine Gebühr nach § 4 wird nicht erhoben für den Kindergartenbesuch jedes dritten oder weiteren Kindes einer Familie, wobei die Kinder dieser Familie den Kindergarten nicht gleichzeitig besuchen müssen. Voraussetzung ist jedoch, dass die beiden ersten Kinder den Kindergarten Teugn besuchen bzw. besucht haben.

Eine Gebührenfreiheit oder -ermäßigung besteht nicht beim Besuch der Kinderkrippe. Für die Nachmittagsbetreuung werden auch für dritte und vierte Kinder die anfallenden Gebühren erhoben.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nr. 310

Kindertagesstätte – Abfrage zur örtlichen Bedarfsplanung

Herr Zeitler stellt die Ergebnisse der letzten Bedarfsabfrage vor. Angeschrieben wurden die Eltern aller Kinder von null Jahren bis zu den derzeitigen Drittklässlern. 167 Fragebögen wurden versandt. 93 Fragebögen (55,7 %) kamen zurück. Insgesamt wurden dabei 58-mal kein oder kein zusätzlicher Bedarf gemeldet (62,4 %), 35-mal gab es einen veränderten Bedarf (37,6 %). Im Einzelnen ergaben sich bei den Altersgruppen folgende Ergebnisse: Bei den Kindern im Krippenalter von 0 bis 3 Jahren waren 18 Kinder (69,3 %) ohne Bedarf, bei 8 Kindern (30,7 %) bestand ein Bedarf, (6-mal Krippe, 2-mal Kindergarten, 1-mal zusätzlich ergänzt mit Tagesmutter).

Bei den Kindern im Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren gab es 18 Kinder (50 %) ohne (zusätzlichen) Bedarf. Bei 18 Kindern gab es zusätzlichen Bedarf (7-mal Kindergartenplätze, 1-mal verlängerte Gruppe, 5-mal mehrere Tage Nachmittagsbetreuung, 2-mal längere Öffnungszeiten, 2-mal frühere Öffnungszeiten).

Bei den Kindern im Grundschulalter von der 1. bis zur 3. Klasse gab es bei 23 Kindern (71,9 %) keinen zusätzlichen Bedarf, bei 9 Kindern (28,1 %) gab es (zusätzlichen) Bedarf (2-mal Nachmittagsbetreuung, 5-mal Nachmittagsbetreuung an mehr Tagen, 4-mal Mittagsbetreuung).

Bei 54 Kindern in Krippen bzw. Kindergartenalter erhielten wir keine Rückmeldung. Das Gleiche war bei 27 Kindern im Grundschulalter der Fall. Zum veränderten Bedarf lässt sich Folgendes sagen:

Es besteht vor allem Bedarf für weitere verlängerte Kindergartenplätze. Nur einmal wurde der Wunsch nach Betreuungszeiten bis 12.00 Uhr geäußert, ansonsten immer bis 13.30 Uhr. Dies deckt sich auch mit den schon erfolgten Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, auch die blaue Gruppe künftig als verlängerte Gruppe bis 13.30 Uhr zu führen.

Außerdem besteht der Wunsch nach weiteren Öffnungszeiten in der Nachmittagsbetreuung an bis zu fünf Tagen (4-mal im Kindergartenalter, 3-mal im Schulkinderalter). Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit, die Nachmittagsbetreuung künftig auszuweiten. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, die Nachmittagsbetreuung zukünftig an vier Tagen, von Montag bis Donnerstag, durchzuführen. Abschließend lässt sich noch bemerken, dass ansonsten im Rahmen der Befragung von den Eltern noch 2-mal der Wunsch nach einer Hortunterbringung, 2-mal nach Ferienbetreuungen, 1-mal nach flexibleren Hol- und Bringzeiten, 1-mal nach mehr Parkplätzen, 2-mal nach mehr Ansätzen nach Maria Montessori und 2-mal nach durchgehenden Gruppen bis 17.00 Uhr, ohne extra Nachmittagsbetreuung geäußert wurde.

Der Bürgermeister informiert noch darüber, dass aktuell die rote Gruppe von 26 Kindern besucht wird, davon gehen ab Sommer 9 zur Schule, 17 Kinder bleiben in der Gruppe. Bei der blauen Gruppe sind derzeit 23 Kinder, von denen 4 in die Schule aufgenommen werden und 19 in der Einrichtung verbleiben. Für September 2016 liegen insgesamt 16 Neuanmeldungen vor. Drei weitere Kinder sollen im Zeitraum von Januar bis Februar 2017 in den Kindergarten kommen. Nach diesem Stand würden dann ab Februar 2017 insgesamt 55 Kinder den Kindergarten besuchen. Es wäre dann noch Platz für ein weiteres Kind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Kindergarten die bestehende Nachmittagsbetreuung um einen vierten Nachmittag zu erweitern. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 soll montags bis donnerstags eine Nachmittagsbetreuung stattfinden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.02.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die blaue Gruppe wird ab dem Kindergartenjahr 2016/17 als zweite verlängerte Gruppe geführt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 311

Antrag der Bayernpartei zur Sicherstellung der Aufnahme von Teugner Kindern in der Kindertagesstätte

Die Bayernpartei schildert, dass es scheint, dass es bereits wenige Monate nach der Einweihung der Kindertagesstätte Probleme bei der Aufnahme von Teugner Kindern im Kindergarten gäbe und Wartelisten existieren würden. Außerdem bittet sie um Klärung, wo in Teugn, falls tatsächlich syrische Flüchtlingsfamilien zur Zuweisung kommen würden, deren Kinder untergebracht würden. Sie fragen nach ob es dann evtl. sogar eine Bevorzugung gegenüber Teugner Familien geben würde.

Der Bürgermeister und Herr Zeitler informieren über die derzeitige Situation. Sie führen insbesondere aus, dass im Kindergarten 2016/17 mit einer besonders hohen Zahl an Kindern, die im Kindergarten sind, zu rechnen ist. Insbesondere der Geburtsjahrgang 2013 fällt mit 24 Kindern besonders hoch aus. Im Schnitt der letzten zwanzig Jahre lag die durchschnittliche Zahl der in Teugn lebenden Kinder pro Jahrgang bei 17,7. Bereits für das Kindergartenjahr 2017/18 ist mit einer Entspannung zu rechnen.

Momentan ist aber die Kapazität des Kindergartens noch ausreichend. Um Engpässen vorzubeugen, wird jedoch eine Erweiterung der Betriebserlaubnis für 60 Plätze beantragt.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass insoweit die Aufnahme von allen Kindern, auch denen die erst im Januar bzw. Februar 2017 in den Kindergarten kommen sollen, gewährleistet ist. Desweiteren stellt er fest, dass es zu keiner Bevorzugung bestimmter Kinder, wie von der Bayernpartei befürchtet, kommen wird.

Als Resümee stellt der Bürgermeister fest, dass für alle drei Familien, die ihre Kinder erst im Januar/Februar 2017 in den Kindergarten schicken, eine Lösung gefunden wurde und dass das Thema im Übrigen Aufgabe des Kindergartens und der Verwaltung ist.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 312

Antrag auf Verlängerung des Gehweges Saalhaupter Straße/Liedlberg

Mit Schreiben vom 06.02.2016 beantragen Anwohner aus dem Bereich "Liedlberg" und „Im Ebnet“ eine Verlängerung des Gehweges Saalhaupter Straße/Liedlberg.

Die Kinder sind auf dem Weg zur Schule bei der Einmündung vom Liedlberg in die Saalhaupter Straße gezwungen, auf der Straße zu gehen, da der Gehweg entlang der Saalhaupter Straße an der Einmündung endet. Diese Kurve ist, aus der Ortsmitte kommend, schlecht einsehbar. Die Eltern regen an, den Gehweg entlang der Straße Liedlberg bis zur ersten Hofeinfahrt zu verlängern, um diese Situation zu verbessern.

Der Bürgermeister begrüßt den Antrag der Bürger.

GdR Schwank regt an, in ähnlicher Weise auch bei den ersten Metern beim Abzweig des Kreuzwegs aus der Saalhaupter Straße ähnlich zu verfahren. Die Situation dort sei vergleichbar.

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für einen Bürgersteig mit Hochboard einzuholen und umzusetzen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.02.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 313

Ergebnis Verkehrsmessung Sonnenstraße

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden, dass in der Sonnenstraße zu schnell gefahren wird, wurde in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsmessung im Zeitraum vom 02.12.2015 bis 16.12.2015 durchgeführt. Insgesamt fuhren in dieser Zeit 4.464 Fahrzeuge in die Sonnenstraße. Dies entspricht rechnerisch 301 Fahrzeugen pro Tag. Die maßgebliche ermittelte Geschwindigkeit V85 betrug 34,5 km/h. Dieser Wert beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der fahrenden Pkw nicht überschritten wird.

Das Gremium sieht daher keine weiteren Maßnahmen veranlasst.

Beschluss:

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 314

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG):

Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teugn

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn hat in der Dienstversammlung vom 19. Februar 2016 Herrn Michael Gammel, geb. 24.08.1970, wohnhaft in 93356 Teugn, Lengfelder Str. 3 a, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art.8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Gammel erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Beschluss:

Herr Michael Gammel wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teugn bestätigt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 315

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG):

Bestätigung des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teugn

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn hat in der Dienstversammlung vom 19. Februar 2016 Herrn Matthias Reichl, geb. 19.10.1991, wohnhaft in 93356 Teugn, Saalhaupter Str. 33, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art.8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Der Gewählte erfüllt zwar alle sonstigen Voraussetzungen zur Bestätigung, muss aber nach der Stellungnahme des Kreisbrandrates noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und den Lehrgang für Zugführer besuchen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.02.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Herr Matthias Reichl wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Teugn bestätigt, unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres den Nachweis über den Besuch der o.g. Lehrgänge erbringt.

Beschluss:

Herr Matthias Reichl wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Teugn bestätigt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 316

Bekanntgabe Einstellung Bauhofmitarbeiter

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass als neuer Bauhofmitarbeiter zum 01.05.2016 Herr Matthias Reichl zur Einstellung kommt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 317

Verschiedenes

- Der Bürgermeister berichtet, dass heute die Kooperation mit der Deutschen Telekom zum DSL Ausbau unterzeichnet wurde. Danach wird in Teugn jeder Haushalt mit mindestens 30 Megabits erschlossen sein.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Baugebiet Talring archäologische Sondagegrabungen gemacht wurden. Tatsächlich wurden an einer Stelle Funde gemacht, die es nach sich ziehen, dass noch weitere Grabungen, vermutlich mit einer Zeitdauer von 3 bis 5 Tagen, durchgeführt werden müssen. Durch die Verwaltung werden hierzu Angebote eingeholt.
- Die Ausschreibungen für die Tiefbaumaßnahmen sollen voraussichtlich im Mai vergeben werden. Die Bauplätze sollen noch dieses Jahr verkauft werden. Es hat auch schon ein Spatengespräch stattgefunden. Die Telekom erschließt das neue Baugebiet mit Glasfaser. Die Rewag möchte zu jedem Haus bereits einen Gasteilanschluss legen.
- Am 10.03.2016 findet die jährliche Bürgerversammlung statt.
- Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 21.03.2016. Hier sollen die Haushaltsvorberatungen stattfinden.
- GdeR Kaufmann erinnert daran, dass der Bürgersteig in der Lindenstraße saniert werden soll. Der Bürgermeister sichert zu ein Angebot für eine vernünftige Instandsetzung einzuholen.
- GdeR Schwank berichtet, dass in der Ringstraße, gleich nach dem Abzweig von der Lengfelder Straße, ein Durchlaufrohr zusammengedrückt ist.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X